

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	16.09.			06.10.	20.10
Ja-St.	4				
Nein-St.	-				
Enthalt.	-				
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat  
über den Sozial-, Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Obdachlosenunterkunftssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt in öffentlicher Sitzung die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Bad Blankenburg.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz ist die Stadt Bad Blankenburg für die Bekämpfung unfreiwilliger Obdachlosigkeit in ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Diese Aufgabe wurde mit Vereinbarung vom 20.12.2001 dem Diakonieverein Rudolstadt e.V. übertragen. Der Diakonieverein mietet Obdachlosenunterkünfte an und die Stadt Bad Blankenburg weist die Obdachlosen dann befristet in diese Obdachlosenunterkünfte ein. Ansprechpartner für die Obdachlosen sind in erster Linie die Mitarbeiterinnen des Diakonievereins Rudolstadt e.V.. Sie sind auch für alle finanziellen Belange verantwortlich. Das betrifft in erster Linie das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkunft, die Betriebskosten und die Stromkosten. Hier ist die Mitarbeit der Obdachlosen unabdingbar. Für eine bessere Bewältigung dieser Aufgabe schlägt die Stadtverwaltung Bad Blankenburg vor, eine Obdachlosenunterkunftssatzung zu erlassen. Diese Satzung enthält Regelungen u.a. zum Benutzungsverhältnis, dem Hausrecht, der Hausordnung und der Rückgabe der Unterkunft. Darüber hinaus sind in der Satzung Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten festgeschrieben, die bei Verstoß gegen die Satzung geahndet werden können.

  
Mike George  
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Obdachlosenunterkunftssatzung